



Niederschrift

Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg

19. Wahlperiode - 15. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. Januar 2021,
im Anschluss an die Vormittagssitzung des Landtags, circa 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Kai Vogel (SPD)	Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)	
Peter Lehnert (CDU)	
Barbara Ostmeier (CDU)	
Ole-Christopher Plambeck (CDU)	i. V. von Lukas Kilian
Kathrin Bockey (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	i. V. von Tobias von Pein
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Annabell Krämer (FDP)	i. V. von Stephan Holowaty

Weitere Abgeordnete

Andrea Tschacher (CDU)
Sandra Redmann (SPD)

Fehlende Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Elbvertiefung/Fahrrinnenvertiefung, hier: „Schlickfonds“ und Sedimentverbringung	4
2.	Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins und Hamburgs in der Coronapandemie	7
3.	Neun-Punkte-Plan für eine gute Zukunft der Metropolregion	8
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1931	
	Empfehlungen für eine bessere Metropolregion umsetzen	8
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/4930	
4.	Verschiedenes	9

Der Vorsitzende, Abg. Vogel, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Elbvertiefung/Fahrrinnenvertiefung, hier: „Schlickfonds“ und Sedimentverbringung

Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung „Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz“ des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, im Hamburger Hafen und seinen Zufahrten bestehe ein Problem mit zu vielen Sedimenten, sodass die Hamburg Port Authority (HPA) immer wieder Tiefgangsbeschränkungen aussprechen müsse. Dieses Problem habe sich in den letzten Jahren durch den niedrigen Oberwasserabfluss der Elbe sowie die vermehrte Sedimentation durch Elbvertiefungen noch verschärft. Da der Hamburger Hafen auch für Schleswig-Holstein von großer wirtschaftlicher Bedeutung sei, sei die Landesregierung bereit, Hamburg bei der Lösung dieses Problems zu unterstützen. Seit 2005 werde daher Baggergut aus dem Hamburger Hafen ins Schlickfallgebiet der schleswig-holsteinischen Nordsee bei der Tonne E 3 verbracht. Dieses Baggergut weise eine Belastung mit Schadstoffen auf, die über den natürlichen Bedingungen der Küstengewässer liege. Die Verbringungen würden daher durch ein umfangreiches Monitoring der HPA begleitet, wobei bisher keine erheblichen Beeinträchtigungen der Meeresumwelt und mariner Schutzgebiete beobachtet worden seien, die über das direkte Umfeld der Einbringungen hinausreichten.

Sofern die HPA nachweisen könne, dass dies auch weiterhin sichergestellt sein werde, sei Schleswig-Holstein und das MELUND bereit, weitere Verbringungen - auch über das bisherige Maß hinaus - zuzulassen. Alle anderen Optionen, das Baggergut an anderer Stelle im Tideelbeästuar unterzubringen, seien mit erheblichen Auswirkungen auf Meeresumwelt, Schutzgebiete, Fischerei oder Tourismus verbunden und würden daher vom Ministerium als schlechter eingestuft als die Verbringung bei der Tonne E 3, die insofern die beste aller schlechten Lösungen sei. Jedoch würden die derzeit zur Verbringung bei Tonne E 3 bewilligten Mengen voraussichtlich spätestens 2022 ausgeschöpft sein, sodass beide Länder Gespräche für eine Anschlusslösung aufgenommen hätten.

Ein neues Zulassungsverfahren, so Herr Dr. Oelerich, beginne zunächst mit der Erarbeitung der Antragsunterlagen als Entwurf durch die HPA, die dann durch das MELUND geprüft würden. Nach entsprechender Abstimmung der Endfassung zwischen HPA und MELUND würde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und von Interessensvertretungen stattfinden.

Sofern nach Auswertung der Stellungnahmen eine weitere Verbringung nach Abwägung aller Belange genehmigungsfähig sei, würden die entsprechenden wasser- und naturschutzrechtlichen Zulassungen erteilt. Es sei nicht damit zu rechnen, dass HPA die Antragsunterlagen vor 2022 vorlege. Das MELUND habe bereits in Gesprächen mit der kommunalen Ebene sowie mit dem Nationalpark-Kuratorium zugesagt, dass im Zulassungsverfahren wie bereits 2016 auf freiwilliger Basis auch die kommunale Ebene, Verbände und Interessensvertretungen beteiligt würden.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Tietze zu Alternativen zum derzeitigen Verbringungsgebiet berichtet Herr Dr. Oelerich, es gebe ein Suchgebiet in der Ausschließlichen Wirtschaftszone, in dem Hamburg derzeit Untersuchungen durchführe. Nach dem Hohe-See-Einbringungsgesetz sei das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie Genehmigungsbehörde. Es wäre ein Novum, wenn nach dieser gesetzlichen Grundlage die Verbringung von Baggergut in Küstengewässer genehmigt werden würde. Der Bund habe bereits signalisiert, dass die entsprechende Prüfung mindestens drei Jahre dauern werde. Somit käme diese Alternative zeitlich zu spät, um als unmittelbare Anschlusslösung zu dienen. 2016 sei bei einer Umweltverträglichkeitsprüfung eine Abwägung der Schutzgüter erfolgt, sodass eine Rangfolge der möglichen Verklappungsgebiete erstellt werden konnte.

Abg. Dr. Tietze thematisiert, dass die Verklappung innerhalb des Nationalparks stattfinde. - Herr Dr. Oelerich berichtet hierzu, aus diesem Grunde gebe es ein umfangreiches Monitoring-Programm. Außerhalb des unmittelbaren Schlickfallgebiets seien über 15 Jahre keine negativen Auswirkungen feststellbar gewesen, so Herr Dr. Oelerich auf eine Nachfrage der Abg. Redmann.

Abg. Dr. Tietze wirbt dafür, sich angesichts der großen Bedeutung des Hamburger Hafens für den Wohlstand der Hansestadt von schleswig-holsteinischer Seite nicht zu billig zu verkaufen. - Herr Dr. Oelerich meint, dies werde sicherlich bei den anstehenden Gesprächen ein Thema sein. Seit 2016 zahle Hamburg als freiwillige Leistung 5 €/t an die Stiftung Nationalpark Wattenmeer. Bis 2013 seien es 2 €/m³ gewesen, was in der Umrechnung ungefähr denselben Betrag ergebe.

Auf eine Nachfrage der Abg. Redmann berichtet Herr Dr. Oelerich, es sei erlaubt, dass es in einem Radius von 1,5 km um die Verbringungsstelle zu nachteiligen Auswirkungen auf die

Umwelt komme. Jedoch gebe es auch hier gewisse Grenzwerte für die Einbringung von Schadstoffen.

Abg. Krämer weist darauf hin, dass sie davon ausgehe, dass insbesondere der Finanzausschuss des Landtags adäquat beteiligt werde, wenn es um die neuen finanziellen Konditionen der Verbringung gehe. - Abg. Raudies teilt mit, sie lege darauf Wert, dass der Finanzausschuss vor Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit Hamburg beteiligt werde.

Abg. Ostmeier thematisiert den sogenannten „Schlickfonds“, der angelegt worden sei, um die Kosten für die Schlickbeseitigung in den Häfen der Unterelbe zu tragen. - Herr Dr. Oelerich berichtet, der entsprechende Fonds sei bei der Freien und Hansestadt Hamburg angesiedelt und werde direkt zwischen dieser und den kommunalen Häfen der Unterelbe abgewickelt. Das Land Schleswig-Holstein sei hier nicht direkt beteiligt. Dies sei zudem zu trennen von den freiwilligen Zahlungen Hamburgs an die Stiftung Nationalpark Wattenmeer.

Abg. Lehnert meint, in der Sitzung am 5. Februar 2021 müsse der Hamburger Senat möglichst zur Höhe des „Schlickfonds“, zum Modus der Auskehrung und zur Arbeitsweise insgesamt berichten. - Abg. Ostmeier ergänzt, sie bitte, die vertragliche Vereinbarung zum „Schlickfonds“ dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Abg. Dr. Tietze fragt nach der Berechnungsgrundlage für den Wert von 5 €/t und einer möglichen Dynamisierung. Abg. Redmann erinnert daran, dass neben dem „Schlickfonds“ und der freiwilligen Zahlung an die Stiftung Nationalpark Wattenmeer auch eine Ausgleichszahlung durch Hamburg getätigt werde, für die eine vertragliche Grundlage bestehe.

Herr Dr. Oelerich berichtet hierzu, in der Tat gebe es für den Ausgleich für Beeinträchtigungen nach dem Naturschutzrecht eine klare gesetzliche Grundlage. Die entsprechenden Zahlungen durch Hamburg würden im Verwaltungshandeln abgewickelt und seien kein Bestandteil von Verhandlungen. Seines Wissens seien die freiwilligen Zahlungen in ihrer Höhe nicht gesondert sachlich begründet oder dynamisiert worden.

2. Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins und Hamburgs in der Coronapandemie

Der Ausschuss kommt überein, die Landesregierung zu bitten, in der gemeinsamen Sitzung am 5. Februar 2021 zu folgenden Punkten zu berichten:

- Fahrschulen - Es finde hier nicht nur eine Abwerbung von Fahrschülerinnen und -schülern, sondern auch von Fahrlehrerinnen und -lehrern statt, so Abg. Lehnert -,
- Abstimmung der Öffnungsmaßnahmen nach dem Lockdown - Dies betreffe unter anderem Regelungen für den Einzelhandel und den Tourismus, so Abg. Strehlau -,
- stationäre Versorgung - unter anderem die Verteilung von Patienten (Abg. Strehlau) -,
- organisierter Sport - Abg. Ostmeier und Abg. Raudies erinnern hierzu insbesondere an die engen Verknüpfungen im Hamburger Randgebiet (zum Beispiel Hamburger Yachthafen in Wedel, grenzüberschreitende Hamburger Fußballliga) -,
- Notbetreuung / Öffnung von Kitas und Schulen (Abg. Ostmeier),
- Umgang mit Verhaltensregeln (Abstand, Maske) im ÖPNV im grenzüberschreitenden Verkehr (Abg. Dr. Tietze),
- Regelung von Ausflugstourismus etc. bei Vorliegen von Hotspots / Hochinzidenzgebieten (Abg. Vogel).

Der Ausschuss kommt ferner überein, möglichst in der nächsten gemeinsamen Sitzung die Situation in den Frauenhäusern zu thematisieren.

3. **Neun-Punkte-Plan für eine gute Zukunft der Metropolregion**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1931](#)

(überwiesen am 23. Januar 2020 an den **Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europa-ausschuss und den Bildungsausschuss)

Empfehlungen für eine bessere Metropolregion umsetzen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/4930](#)

hierzu: [Drucksache 19/2191](#), [Umdrucke 19/3015](#),
[19/4433](#), [19/4479](#)

Der Ausschuss kommt überein, möglichst bis zur Juni-Sitzung des Ausschusses einen interfraktionellen Antrag zu erarbeiten.

4. Verschiedenes

Zu dem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Vogel, schließt die Sitzung um 14:50 Uhr.

gez. Kai Vogel
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer